

Anhang A 5

Fachspezifische Bestimmungen für den gewählten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen (Bachelor of Arts; Studienprofil Lehramt an Berufskollegs)

Studienvoraussetzungen

Studienvoraussetzung ist die allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife oder eine Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe anderer rechtlicher Regelungen. Darüber hinaus müssen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau von Stufe B 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (CEF) vorhanden sein; auf Antrag kann Englisch durch eine andere Sprache ersetzt werden. Die Sprachkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.

Studienaufbau

Es sind die im Folgenden aufgelisteten Module zu absolvieren. Aufgeführt sind die Kennzeichnung der Module als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule, die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte sowie die Gewichtung der Modulnoten bei der Berechnung der Studienbereichsnote.

Modul	Titel	P/WP	Prüfungsleistungen*	Σ LP	Gewichtung für Studienbereichsnote (%)
BM 1	Grundlagen der Pädagogik und Didaktik bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Lernen	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	6	10 %
BM 2	Planung und Evaluation von Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Lernen	P	eine benotete Projektarbeit nach § 8 FPO	6	10 %
BM 3	Unterrichtskonzepte für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Lernen	P	ein benotetes Referat oder eine benotete Hausarbeit <i>und</i> ein benotetes Referat oder eine benotete Hausarbeit nach § 8 FPO**	10	15 %
GM 1	Grundlagen der Heilpädagogik und Medizin	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	6	7 %
GM 2	Grundlagen der Entwicklungspsychologie und -psychopathologie	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	6	7 %
GM 3	Grundlagen der Forschungsmethodik	P	eine benotete Projektarbeit nach § 8 FPO	6	7 %
GM 4	Grundlagen der Diagnostik	P	eine benotete Projektarbeit nach § 8 FPO	6	7 %

**VORLÄUFIGE FASSUNG
VOM 16.12.2011**

GM 5	Grundlagen der Beratung	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	6	7 %
GM BK 1	Einführungsmodul – Sonderpädagogik im Berufskolleg und Gymnasium/Gesamtschule	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	6	10 %
GM BK 2	Organisationsentwicklung	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	6	10 %
BM 1 (eines alternativen FSPs)	Grundlagen im Förderschwerpunkt körperliche / motorische Entwicklung	WP	ein benotetes Portfolio oder eine benotete mündliche Prüfung oder ein benotetes Referat mit Ausarbeitung nach § 8 FPO	6	10%
	Grundlagen der Hörgeschädigtenpädagogik	WP	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	6	
	Grundlagen der Pädagogik und Didaktik im Arbeitsfeld Erziehungshilfe und sozial-emotionale Entwicklungsförderung	WP	eine benotete Projektarbeit nach § 8 FPO	6	
	Linguistische und sprachpathologische Grundlagen der Sprachbehindertenpädagogik	WP	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	6	
Σ				70	100 %

*Siehe ergänzende Erläuterungen im Modulhandbuch in den jeweiligen Modulbeschreibungen und -übersichten

** Die Noten der beiden Einzelleistungen gehen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

Modulbezogene Voraussetzungen

- BM 1: keine
- BM 2: erfolgreicher Abschluss von BM 1
- BM 3: erfolgreicher Abschluss von BM 2
- GM 1: keine
- GM 2: keine
- GM 3: erfolgreicher Abschluss von GM 1 und des BM 1 beider FSP
- GM 4: erfolgreicher Abschluss von GM 1 und GM 2 sowie des BM 1 beider FSP
- GM 5: erfolgreicher Abschluss von GM 4
- GM BK 1: keine
- GM BK 2: erfolgreicher Abschluss des 2. Studienjahres
- BM 1 (alt. FSP): keine

**VORLÄUFIGE FASSUNG
VOM 16.12.2011**

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann thematisch in Verbindung mit einem der Module BM 1, BM 2, BM 3 oder GM 1, GM 2, GM 3, GM 4 oder GM 5 oder GM BK 1 oder GM BK 2 verfasst werden. Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer BM 1, BM 2, BM 1 (alt. FSP), GM 1, GM 2, GM 3, GM BK 1, GM BK 2, einschließlich des Moduls, auf das sich die Bachelorarbeit inhaltlich bezieht, erfolgreich abgeschlossen und die Studienvoraussetzungen nachgewiesen hat. Das Thema der Bachelorarbeit darf nicht mit dem Thema einer im betreffenden Modul erbrachten schriftlichen Prüfungsleistung übereinstimmen. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 LP kreditiert. Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer BM 1, BM 2, BM 1 (alt. FSP), GM 1, GM 2, GM 3, GM BK 1, GM BK 2, einschließlich des Moduls, auf das sich die Bachelorarbeit inhaltlich bezieht, erfolgreich abgeschlossen und die Studienvoraussetzungen nachgewiesen hat.